

Aufhebungssatzung zur Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Allendorf (Eder)

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1 bis 5a und 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Allendorf (Eder) in ihrer Sitzung am 29.09.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Allendorf (Eder) vom 28.08.2002 einschließlich des I. Nachtrages vom 24.08.2011 wird ab Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung für nach diesem Zeitpunkt fertiggestellte Maßnahmen aufgehoben. Vor diesem Zeitpunkt gemäß § 5 der Straßenbeitragssatzung entstandene Beitragspflichten bleiben unverändert bestehen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Allendorf (Eder) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Allendorf (Eder), 01.10.2020

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE ALLENDORF (EDER)

Claus Junghenn
Bürgermeister